

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 550/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 11.04.2017
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	24.05.2017	zugestimmt	19   0   1

Betreff: Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Uetz

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA die Wahl von

Herrn Jörg Rudowski

zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Uetz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:** Beschluss des Ortschaftsrates Uetz

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

Frau Stefanie Schubert legte das Amt als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz zum 30.04.2017 nieder. Gemäß § 85 Abs. 7 Satz 2 KVG LSA hat das Vorliegen der Voraussetzungen für den Amtsverzicht und der Mandatsniederlegung der Stadtrat durch Beschluss festgestellt.

Entsprechend § 85 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA hat der Ortschaftsrat nach Freiwerden des Amtes aus seiner Mitte einen neuen Ortsbürgermeister für den Rest seiner Wahlperiode zu wählen. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

In seiner Sitzung am 24.04.2017 hat der Ortschaftsrat Herrn Jörg Rudowski einstimmig zum Ortsbürgermeister gewählt.

Die Amtszeit des neu gewählten Ortsbürgermeisters Herrn Jörg Rudowski beginnt mit der Bestätigung des Stadtrates und endet mit der Wahlperiode am 30.06.2017.